

letzteren viel saurer als bei den Erdölkunstprodukten.

Um bei der Bestimmung des Schmelzpunktes von Asphalten und Pechen nach Kraemer-Sarnow die vorgeschriebene 5 mm hohe Schicht des zu prüfenden Stoffes sicher zu erzielen, empfiehlt L. Bartat<sup>75)</sup> ein beiderseits abgeschliffenes Röhrchen von 5 mm Höhe, auf eine befeuchtete Glasplatte gestellt, mit geschmolzenem Asphalt zu füllen und dieses dann an eine abgeschliffene Röhre mit einem Gummischlauch anzusetzen.

Ofermann<sup>76)</sup> macht darauf aufmerksam, daß bei der Ausführung der Schmelzpunktsbestimmung nach Kraemer-Sarnow die Geschwindigkeit des Erhitzen von großer Bedeutung ist, und daß sie 3° pro 1 Minute betragen soll.

Eine ganz neue Methode zur Schmelzpunktbestimmung von Hartpechen und Asphalten, die auf der Bestimmung der Temperatur beruht, bei welcher das gepulverte Pech, in verd. Schwefelsäure suspendiert, in größere Partikel zusammenkoaguliert, wird von H. French in Vorschlag gebracht<sup>77)</sup>.

Über Bestimmung des Seifengehaltes in Konsistenzfetten schreibt W. Bockermann<sup>78)</sup> über die Bestimmung freier Säure in Konsistenzfetten bei Gegenwart von Erdalkaliseifen — D. Holdé und J. Marcusson<sup>79)</sup>, über die Bestimmung von Graphit in Ölen und Schmieren — J. Marcusson und S. Meyerheim<sup>80)</sup> und E. Thomassen<sup>81)</sup>.  
(Schluß folgt.)

## Deutsches Farbenbuch.

(Eingeg. 20.8. 1912.)

Es ist sehr erfreulich, daß die Farbenbuchfrage einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen ist, nachdem am 29./6. 1912 ein Schiedsgericht unter der Obmannschaft des Vorsitzenden des Hansabundes, Geheimrat Dr. Rieber, zu einer Vereinbarung geführt hat<sup>1)</sup>, die kurz dahin geht, daß

1. die „Kommission für das Deutsche Farbenbuch“ und der „Schutzverein der Lack- und Farbenindustrie“ zusammen auf Grund der schon früher vom „Verband deutscher Farbenfabriken“ herausgegebenen Farbenliste eine neue erweiterte Farbenliste (Farbenbuch) aufstellen;

2. letztere insbesondere die Körperfärberei Chromrot, Bleimennige, Zinnober, Antimonzinnober, Jodzinnober, Kobaltblau, Bremerblau, Pariserblau, Barytweiß (Blanc fixe), Zinkweiß, Antimonweiß, Cadmiumgelb, Cadmiumorange, Grünspan, Chromoxydgrün, Cyankupferbraun als solche kennzeichnen soll, die technisch rein geliefert werden

<sup>75)</sup> Petroleum 7, 158.

<sup>76)</sup> Ibid. 6, 2117; diese Z. 24, 2031 (1911).

<sup>77)</sup> J. Ind. Eng. Chem. 1911, 907.

<sup>78)</sup> Chem.-Ztg. 1911, 1066.

<sup>79)</sup> Diese Z. 24, 1945 (1911).

<sup>80)</sup> Chem.-Ztg. 1911, 461; diese Z. 24, 1196, 1453 (1911).

<sup>81)</sup> J. Ind. Eng. Chem. 1911, Nr. 11.

1) Genaue Aufzeichnungen über die ganze Anlegenheit findet man in Heft 3, 4 und 5 des 29. Jahrganges der Techn. Mitt. f. Malerei, A. W. Keim, Grünwald b. München.

müssen, auch ohne daß sie ausdrücklich als rein bestellt werden. Es ist vorgesehen, daß diese Liste noch ergänzt wird.

3. unter „technisch rein“ wird verstanden, daß keine anderen Stoffe als die zur Herstellung benötigten benutzt worden sind. Verunreinigungen durch fremde Stoffe dürfen nicht be anstandet werden, wenn sie bei reinen Farben a) für Teerfarbstoffe 0,05%, b) für andere Stoffe 1,00%, bei nicht reinen Farben für Teerfarbstoffe 0,05% nicht übersteigen.

4. Erdfarben gelten nur dann als ohne andersstoffliche Zusätze hergestellt, wenn sie als „natürlich“ bezeichnet sind. Ein solcher Zusatz braucht jedoch nicht gemacht zu werden bei den Erdfarben: Champagnerkreide, Venezianische Kreide, Cyprische Umbra, Italienische Terra di Siena, Französische Ocker, Belgische und Böhmisiche Grünerde.

5. wird vereinbart, daß sowohl die „Farbenbuchkommission“ als auch der „Deutsche Schutzverein usw.“ den Beitritt anderer interessierter Körperschaften zu dieser Vereinbarung herbeizuführen sucht.

Das Wesentliche an dieser Vereinbarung ist, daß anerkannt wird, daß es allgemein feststehende, eindeutige Bezeichnungen im Verkehr mit Farben gibt, die als Substanz-, Herkunfts- oder Vulgarbezeichnungen nur ganz bestimmten Materialien zu kommen.

Ob die unter 3. getroffenen Bestimmungen klar genug sind, um alle Umgehungen auszuschalten, dürfte etwas zweifelhaft sein.

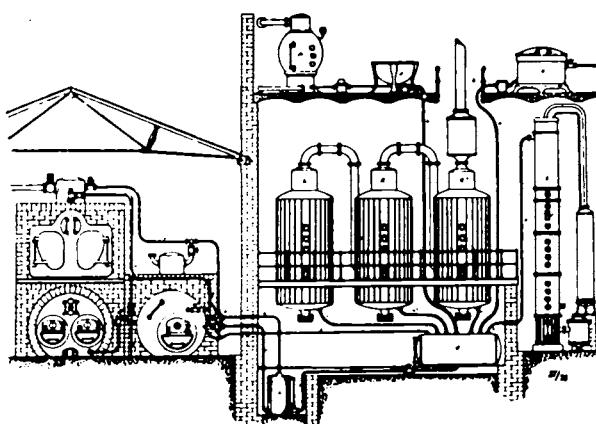
Es handelt sich nun zunächst darum, daß die „Vereinigung deutscher Farben- und Malmittelintressenten“, deren Beauftragte die Farbenbuchkommission ist, zu den obigen Vereinbarungen Stellung nimmt. Dies soll unter dem Vorsitz von Kunstmaler M. Dörner am 2./9. d. J. in München geschehen, und dann werden hoffentlich dem Deutschen Farbenbuch die Wege geebnet sein. (Vgl. auch Seite 1836. Red.)

P. Krais. [A. 175.]

## Kesselspeisung durch Injektoren.

(Eingeg. 8.7. 1912.)

Die Speisung der Dampfkessel mit möglichst heißem Wasser ist ein notwendiger Faktor in der rationellen Dampferzeugung geworden. Die Bemühung eines jeden Industriellen, möglichst viel heißes Wasser aus dem Betrieb zurückzugewinnen, hat aber gezeigt, daß es hiermit nicht allein getan ist, denn es haben die meisten Speisevorrichtungen sich für heißes Wasser als nicht geeignet erwiesen. Es sind Heißspeisepumpen und sogenannte Heißspeiseautomaten (für Kondenswasser) konstruiert worden, und letztere haben viel Anklang gefunden, weil sie am wenigsten vom heißen Wasser angegriffen werden, was bei Kolbenpumpen dagegen durch starken Verschleiß sich bemerkbar macht. Von allen Kesselspeisevorrichtungen ist aber der altbewährte Injektor doch stets die sympathischste geblieben, wenngleich bisher mit ihm



nur wenig erwärmtes Wasser (maximal 60°) gespeist werden konnte.

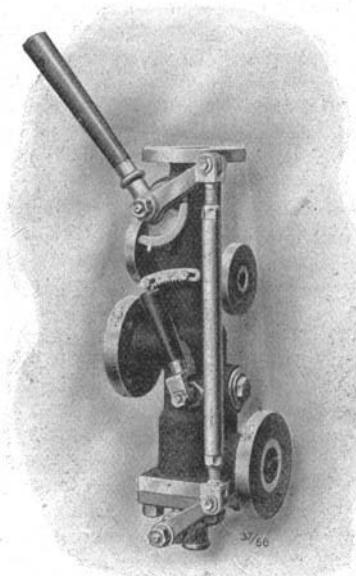
Der in der Abbildung ersichtliche neue Heißspeiseinjektor der Firma Gebrüder Körting A.-G., Körtingsdorf b. Hannover, bringt nun auf diesem Gebiete ganz neue Aussichten und Möglichkeiten, weil, was bisher nicht erreicht werden konnte, durch diesen neuen Injektor sogar 100°

oder arbeitenden Teile an demselben vorhanden sind — sogar die heißesten Kondenswässer verspeisen, wie man andererseits auch durch einfache Umstellvorrichtung den Injektor mit kaltem, zufließendem Wasser arbeiten lassen kann. Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, wird bei der Speisung heißer Wässer das Druckgefäß B angewendet, während bei kaltem Wasser die Funktion eine kontinuierliche ist, genau wie bei jedem andern Injektor. Diese Kombination entspricht ganz vorzüglich den Betriebserfordernissen, nämlich beim ordentlichen Betriebe heißes Wasser und im außergewöhnlichen Bedarfsfalle kaltes Wasser in die Kessel zu speisen.

Wie der Injektor z. B. bei einem größeren Koch- oder Verdampfbetrieb, wo es bekanntlich viel Kondenswasser gibt, angewendet werden kann, besagt deutlich das nebenstehende Bild.

Dieser neue Injektor ist um so mehr ein wirkliches Bedürfnis für jeden Dampfbetrieb, als die bisher für ähnliche Zwecke angewendeten Kondenswasserautomaten in ihrer ganzen Anlage teurer sind und dennoch nicht als gesetzliche Speisevorrichtung gelten.

[A. 153.]



heißes Wasser (oder wenn es unter Druck steht noch über 100° heiß) verspeist werden kann. Man kann also nunmehr mit dem *b e q u e m s t e n* aller Speiseorgane — weil nämlich keine beweglichen

## Phosphor-Pipette aus farbigem Glase.

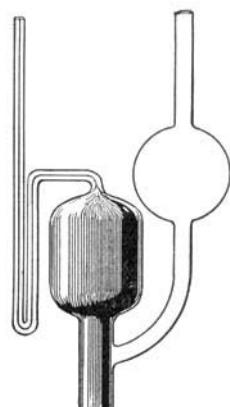
Mitget. von Dipl. Ing. FRITZ FRIEDRICHs,  
Cornell University, N. Y.

(Eingeg. 17.9. 1912.)

Es ist eine bekannte Tatsache, daß gelber Phosphor in ungedämpftem Tageslicht durch Bildung einer Schutzschicht von rotem Phosphor sehr bald seine Reaktionsfähigkeit verliert.

Es dürfte sich daher empfehlen, H e m p e l s e Phosphorpipetten zu benutzen, deren zylindrischer Teil aus einem für die wirk samen chemischen Strahlen weniger durchlässigen (z. B. rotbraunen) Glase hergestellt ist.

Derartige Apparate werden angefertigt und geliefert von der Firma Greiner & Friedrichs G. m. b. H., Stützerbach in Thür.



[A. 172.]

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

### Preisausschreiben der Neuseeländischen Regierung betr. neuseeländischer Hanf.

Die Neuseeländische Regierung hat, wie schon vor längerer Zeit von uns mitgeteilt, Preise im Betrage von 12 000 Pfd. Sterl. ausgesetzt für die Verbesserungen: 1. der Gewinnung und Verarbeitung der Faser vom neuseeländischen Hanf (*Phormium*

*tenax*) oder 2. der Verwertung der Nebenprodukte, die bei den Verfahren der Faserbereitung entstehen, unter der Bedingung, daß die Maschine oder das Verfahren, dem der ganze oder ein Teil des Preises zuerkannt werden soll, „von der New Zealand Flax-millers Association“ empfohlen und von der Regierung anerkannt wird.